

Chroobach Windenergie, SH
Trägerschaft: SHPower und EKS AG

Stakeholderdialog

10. Begleitgruppensitzung: Protokoll

5. Juli 2017, 18 Uhr – 21 Uhr, Oberwald, Hemishofen

1 Beteiligte

Ab 30.08.2016 setzt sich die Begleitgruppe BG des Windprojekts Chroobach wie untenstehend zusammen.

Jürg Biedermann	Hemishofen	Entschuldigt
Rolf Oster	Stein am Rhein	
Florian Wohlwend	Ramsen	
Heinz Morgenegg	Hemishofen	Entschuldigt
Daniel Zimmermann	Oberwald, Hemishofen	
Marco Stoll	Hemishofen	
Sabine Tunzini	Hemishofen	
Jörg Jucker	Stein am Rhein	
Ernst Bühler, Stadt Stein am Rhein	Stein am Rhein	
Walter Lerch, Turdus	Schaffhausen	
Simon Furter, WWF	Schaffhausen	
Martin Maag, Pro Natura	Löhningen	Vertreten durch Raphael Zahner:

Der Stakeholder-Dialog wird von Prof. Dr. Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz, und Ursula Dubois, Schweizer Netzwerk für Sozial- und Politikmanagement, moderiert.

2 Überblick über die behandelten Themen

- Was seit der letzten BG Sitzung geschah: Übersicht zu Projektarbeit, Konzept Windenergie Schweiz, Aktualisierte Visualisierungen
- Abschliessende Übersicht über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Sammlung von Rückmeldungen zur Arbeit der Begleitgruppe
- Planung weiteres Vorgehen

3 Was seit der letzten BG-Sitzung geschah

Seit der Begleitgruppensitzung vom 16.5.2017 wurde vonseiten der Projektträger folgende Arbeiten weiterverfolgt oder abgeschlossen:

- Das **Rodungsdossier** liegt zurzeit zur Prüfung beim Kanton. Als Ersatzmassnahmen stehen aktuell Massnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaftsschutz im Vordergrund. Realersatz durch Aufforstung ist nicht prioritär vorgesehen. Die Grössenordnung, Massnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaftsschutz vorgenommen werden müssen, ist von der Bewilligungsbehörde noch zu definieren. (Anmerkung der Redaktion: Inzwischen fand eine Besprechung mit dem Kanton zu möglichen Ausgleichsmassnahmen statt. Erste Projekte im Umfeld des Chroobachs sind mit dem kantonalen Forstamt und dem Planungs- und Naturschutzamt evaluiert worden. Zu jeder Ausgleichsmassnahme werden Steckbriefe verfasst, die Bestandteil des Rodungsdossiers sein werden. Vorschläge aus der Begleitgruppe sind dem Forst- und Naturschutzamt vorgeschlagen worden.

Als nächstes ist Ende August eine Begehung mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem kantonalen Forstamt geplant. Anschliessend werden die Steckbriefe für die Massnahmen erstellt und das Dossier finalisiert. Die definitive Eingabe des Rodungsdossiers soll im Herbst 17 erfolgen.

- Die **Landschaftsstudie** wurde als ein Bestandteil der UVB fertiggestellt. Die Studie berücksichtigt einen Perimeter von 10 km um den auf dem Chroobach geplanten Windpark. Neben den verschiedenen Sichtachsen um Hemishofen und Ramsen wurden auch Aussichtspunkte in die Betrachtungen einbezogen, insbesondere die Ruine Wolkenstein und der Hohentwiel. Die von New Energy Scout, Winterthur, erstellte Studie liefert auch bewegte Fotomontagen. (<http://chroobach.ch/aktuelles>) Die Studie macht u.a. deutlich, dass die visuelle Wirkung der Windenergieanlage stark von der jeweiligen Wetterlage abhängt. Auf Nachfrage der BG analysierten die Projektträger fünf Jahre Wetterdaten der MeteoSchweiz-Station Salen-Reutenen, die bezüglich geografischer Lage und Höhenlage mit dem Chroobach vergleichbar ist. Klare Sichtverhältnisse mit wenig Feuchtigkeit in der Atmosphäre sind relativ selten. Meistens ist die Fernsicht durch diffuse Sichtverhältnisse etwas getrübt.
- Die Arbeiten am **Umweltverträglichkeitsbericht** UVB wurden weitergeführt. Auf die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Fachbeitrag Kapitel 6 näher eingegangen.

Ende Juni hat der Bundesrat als Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen ein eidgenössisches Windenergiekonzept verabschiedet. Es soll die Kantone im Bereich der Richtplanung Windenergie unterstützen. Das Konzept als solches ist behördenverbindlich und soll bei der Planung von Kantonen und Gemeinden berücksichtigt werden, die darin enthalten Karten jedoch nicht. Die Karten zeigen grob grossräumige Potenzialgebiete. Die Kantone müssen bei ihrer Richt- und Energieplanung das real auf dem Kantonsgebiet vorhandene Windpotenzial einzeln identifizieren, auswerten und die Gebiete, wo opportun, in ihre Richtplanung aufnehmen.

Da kleinere Potenzialgebiete nicht erscheinen, ist der Chroobach in den groben Karten der Windpotenziale nicht enthalten. Der Chroobach ist jedoch ein kleineres Gebiet mit gutem Windpotenzial, was auch die Bundeskarte von meteotest bestätigt wird (vgl. Folie 10). In der Karte gibt der Bund als Vorbehalt den Abstand zum Windprofiler an. Zudem Einschränkungen im Gebiet aufgrund des Waldes und den Fruchtfolgeflächen in der Karte angegeben. Die Projektträger halten fest, dass bei Meteoschweiz der Einfluss des Windprofilers konkret geklärt wurde und keine Einschränkungen resultieren. Bzgl. Wald und Fruchtfolgeflächen sind ebenfalls keine Einschränkungen zu erwarten, wofür auch der Austausch mit dem kantonalen Forstamt sowie dem BAFU wichtig ist (vgl. Folie 11).

3 Überblick über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die untenstehende Darstellung zeigt im Überblick die Themen und Fragestellungen, die gemäss Vorgaben von Kanton und Bundesamt für Umwelt im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP abgeklärt werden mussten und inzwischen bearbeitet sind.

  		Relevanzmatrix als Grundlage für UVP Untersuchungen Vorgaben des Kantons gemäss Handbuch BAFU		
	Umweltbereich	Bau-/Rückbauphase	Betriebsphase	Endzustand
☐ keine relevanten Auswirkungen	✓ Luftreinhaltung	●	○	○
	✓ Lärm	●	●	○
	✓ Erschütterungen/abgestrahlter Körperschall	●	●	○
	✓ Nichtionisierende Strahlung (NIS)	○	●	○
	✓ Grundwasser	●	●	○
	✓ Oberflächengewässer	○	○	○
	✓ Entwässerung	●	●	○
	✓ Boden	●	●	●
	✓ Altlasten und Abfälle	●	○	○
	✓ Umweltgefährdende Organismen	●	○	○
	✓ Störfallvorsorge/Katastrophenschutz	○	●	○
	✓ Wald	●	●	●
	✓ Flora, Fauna und Lebensräume	●	●	○
	✓ Landschaft und Ortsbild	●	●	○
	✓ Kulturgüter, archäologische Stätten	●	○	○
		 Wurde in UVP bearbeitet		
☐ Auswirkungen relevant, in der Voruntersuchung (UVB Stufe 1) abschliessend beurteilbar ☒ Auswirkungen relevant, zusätzliche Abklärungen notwendig				
Oberwald 16.08.2017		24		

Die verschiedenen Themen der UVB wurden in der 9. BG-Sitzung ein erstes Mal dargestellt. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Plenum wurde die UVB-Matrix tabellarisch vereinfacht und im Sitzungsprotokoll (vgl. [Sitzungsprotokoll BG 9](#)) übersichtlicher dargestellt. Diese überarbeitete Form wurde in der 10. BG-Sitzung nochmals angesehen. (vgl. [Folien 24 bis 35](#)). Die BG-Mitglieder erklärten sich am Schluss der Präsentation als ausreichend dokumentiert, wünschten aber über relevante Rückmeldungen vonseiten der Ämter auch nach Abschluss der BG-Arbeit informiert zu werden.

5 Rückmeldungen zur Arbeit der Begleitgruppe

Insgesamt stellten die Mitglieder fest, dass die Diskussionen offen geführt werden konnten und im Verlaufe der Zeit betreffend Planung und die damit verbundenen Themen ein hohes Niveau an Transparenz erstellt wurde.

Die Gruppe hielt fest, dass aufgrund der gemeinsamen Arbeit eine gute Landkarte im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung und den damit verbundenen Prozess gemacht wurde. Sie hätte somit ein gutes Verständnis gewonnen, welche Fragen im Rahmen einer solchen Prüfung bearbeitet werden müssten und wie man dabei vorgehe. Das gleiche Verständnis hätten sie auch gerne in Bezug auf die weiteren Schritte, die als nächstes folgen. Sprich, es wäre hilfreich aufzuzeigen, welche Schritte für die Zonenplanänderung durchlaufen werden müssen und diese in den damit verbundenen politischen Prozess eingebunden wird. In den kommenden Monaten müsste der Überführung der Resultate der BG-Diskussionen in die politische Debatte gesichert werden. Verschiedene BG-Mitglieder erklärten, dass sie, falls erwünscht, hier zu einer weiteren Mitarbeit im Sinne von Aufbereiten von Informationen zu Händen des politischen Prozesses bereit wären.

Weiter wünschten die BG-Mitglieder über die einzelnen Schritte der weiteren Projektplanung möglichst aktuell auf dem Laufenden gehalten zu werden, d.h. weiterhin als Ansprechpartner und -partnerinnen für das Projekt betrachtet zu werden. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die vonseiten der Projektträgerschaft nun nötigen breiten Kommunikation.

Die Projektgemeinschaft bedankte sich für die kritisch-konstruktive Begleitung des Projektes und verwies darauf, dass einige der Inputs aus der BG richtungsweisend gewesen seien. So die Lösung zum Umgang mit den in der Schweiz und Deutschland in Bezug auf die unterschiedlichen Lärmverordnungen.

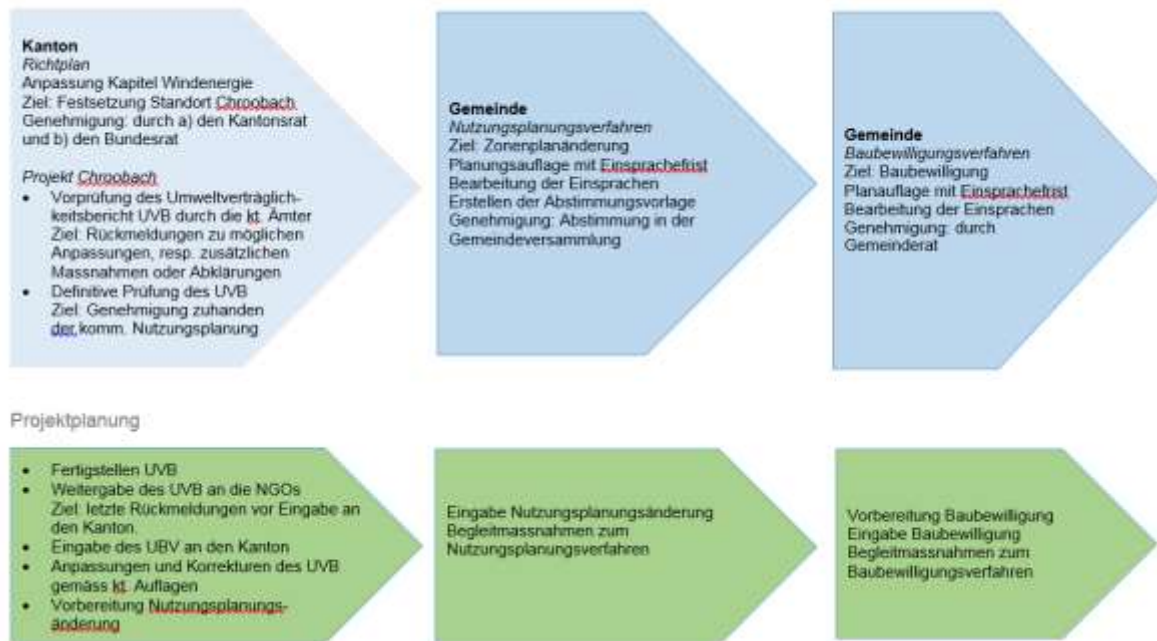
gen, die Hinweise zur Landschaftsanalyse oder die Überlegungen zu Abgeltungs- und Ausgleichsregimen.

6 Weitere Planung

Die Projektgemeinschaft zeigte die weiteren Planungsschritte auf. Als Nächstes wird es darum gehen, die fertiggestellte UVB beim Kanton zur Genehmigung einzugeben, das Rodungsdossier im Austausch mit dem Kanton soweit zu finalisieren, dass es genehmigungsfähig ist. Schliesslich muss die Eingabe der Nutzungsplanungsänderung vorbereitet und dann eingegeben werden. (Anmerkung der Redaktion: Projektplanung auf aktuelle Erkenntnisse Stand August 17 abgeglichen).

Weitere Projektplanung Kanton / Gemeinde / Projekt

Kantonaler und kommunaler Planungsprozess IM ÜBERBLICK



Bemerkungen zum Richtplan:

Kantonale Neubeurteilung sämtlicher vier Potenzialgebiete für Grosswindanlagen. Absicht ist:

- Anpassung auf neue Erkenntnisse → Aktualisierung Richtplan Teil Windenergie
- Festsetzung des Projektstandorts Chroobach
- Verzicht auf Standort Wolkensteinerberg
- Randenhüs und Hagenturm bleiben als Vororientierung im Richtplan

Regierungsrat hat Freigabe für öffentliche Auflage erteilt. Prozess läuft bis am 20.10.17.